

Kanton Graubünden

Gemeinde Furna



Teilrevision der Ortsplanung Deponie Hübelegg Genehmigung

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Impressum

Projekt
Teilrevision der Ortsplanung Deponie Hübelegg, Gemeinde Furna
Projektnummer:
S2023-386

Dokument
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Abbildung Titelblatt
Quelle: Gemeinde Furna

Auftraggeber
Gemeinde Furna

Bearbeitungsstand
Stand:
Mitwirkungsaufgabe
Bearbeitungsdatum:
28. Juni 2024

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur



z:\4_furna\s2023-
386_optr_deponie_huebelegg\01_rap\05_bericht\01_pmb\20240628_furna_optr_huebelegg.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Organisation und Verfahren	5
2.1	Organisation	5
2.2	Verfahren	5
2.2.1	Planungsprotokoll	5
2.2.2	Vorprüfung	6
2.2.3	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	6
2.2.4	Beschluss und Genehmigung	6
3.	Bezug zur Nutzungsplanung	7
4.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	7
4.1	Konzepte und Sachpläne des Bundes	7
4.2	Raumkonzept Graubünden	8
4.3	Kantonaler Richtplan	8
4.4	Regionales Raumkonzept	9
4.5	Regionaler Richtplan	9
4.6	Kommunales räumliches Leitbild (KRL)	10
4.7	Inventare	11
4.8	Wald	11
4.9	Naturgefahren	12
4.10	Gewässer (Grund- und Quellwasser, GWR)	13
4.11	Wild	13
4.11.1	Wildtierkorridore	13
4.11.2	Wildruhegebiete / Wildschutzzonen	14
5.	Kapazitätsbedarf	14
6.	Kapazitätsnachweis	15
7.	Ablagerungskonzept / Betrieb	16
8.	Revision der Ortsplanung	16
9.	Zusammenfassung	17
9.1	Planerische Ausgangslage	17
9.2	Interessenabwägung	18
10.	Übersicht Anhang und Beilagen	19
10.1	Anhang	19
10.2	Beilagen	19

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Furna betreibt am Standort «Hübelegg» eine Inertstoffedponie, lagert aber ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial an diesem Standort ab. Die Deponie ist gemäss dem rechtsgültigen regionalen Richtplan ausgelegt für ein Ablagerungsvolumen von 10'000m³. Das bisher bewilligte Deponievolumen «Hübelegg» umfasst 4'260 m³ und umfasst eine Grundfläche von rund 1'750 m². Das bewilligte Volumen ist inzwischen erschöpft. Allerdings besteht Bedarf für zusätzliches Deponievolumen. Der Standort «Hübelegg» eignet sich räumlich und gestalterisch in Bezug auf das Landschaftsbild für eine moderate Erweiterung der Deponie.

Die Erstellung und der Betrieb der Materialablagerung «Hübelegg» setzte eine temporäre Rodung voraus. Diese läuft im Jahr 2025 ab.

Weil die bewilligte Kapazität inzwischen erschöpft ist und die Rodungsbewilligung für die temporäre Rodung im Jahr 2025 ausläuft, hat das Revierforstamt der Gemeinde Furna beim Gemeindevorstand beantragt, die Materialablagerung räumlich zu erweitern und die Frist der Rodungsbewilligung zu verlängern resp. die zusätzlich dafür benötigte Rodung in Angriff zu nehmen.

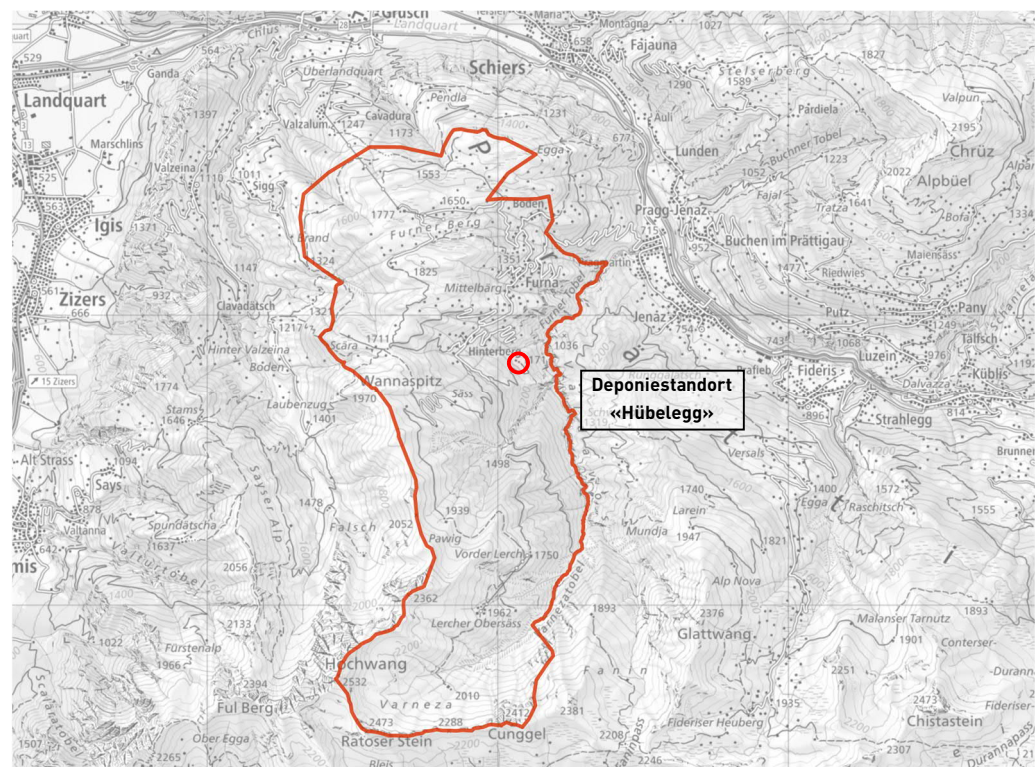


Abb. 1 Übersicht Deponiestandort «Hübelegg» (massstabslos)



Abb. 2 Übersicht Deponiestandort «Hübelegg» – bisheriger Ablagerungsperimeter (massstabslos)

Die planerischen Voraussetzungen sollen mittels der vorliegenden projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung geschaffen werden.

2. Organisation und Verfahren

2.1 Organisation

Auftraggeberin und verantwortliche Instanz für die Gesamtüberprüfung der Ortsplanung ist die politische Gemeinde Furna vertreten durch den Gemeindevorstand.

Für den Deponiebetrieb ist das Revierforstamt der Gemeinde Furna zuständig.

Mit der Bearbeitung der Teilrevision der Ortsplanung Deponie Hübelegg wurde das Planungsbüro STW AG für Raumplanung beauftragt [REDACTED]

2.2 Verfahren

2.2.1 Planungsprotokoll

2022	Entwurf Planungsunterlagen
10. Oktober 2022	Verabschiedung Gemeindevorstand z.Hd. Vorprüfung
von 17. Oktober 2022 bis 30. Juni 2023	Vorprüfung (im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung Furna)
30. Juni 2023	Vorprüfungsbericht

17. November 2023	Auftragserteilung Gemeindepräsidentin zur separaten Weiterführung der Teilrevision der Ortsplanung
27.-30. November 2023	Austausch mit AWN GR betr. Inhalte Rodungsgesuch
26. Februar 2024 bis 26. März 2024	Öffentliche Mitwirkungsauflage (30 Tage)
28. Juni 2024	Beschluss Gemeindeversammlung
anschliessend	Beschwerdeauflage
anschliessend	Genehmigungsverfahren

2.2.2 Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung, welche mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 eingeleitet und mit Bericht vom 30. Juni 2023 abgeschlossen wurde, wurden Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte geäussert. Die Erweiterung der Deponie «Hübelegg» war zunächst Bestandteil der Unterlagen der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung von Furna. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit des Vorhabens hat das Amt für Raumentwicklung im Dialog mit der Gemeinde Furna beschlossen, das Vorhaben prioritär zu behandeln und die entsprechende Vorprüfung von den übrigen Inhalten der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung loszulösen. Die Planung der Deponie «Hübelegg» wurde nach der Vorprüfung ebenfalls von der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung losgelöst und als projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung weitergeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden folgende Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte geäussert:

- Gemäss dem gesamten geplanten Deponievolumen ist das Vorhaben nicht richtplanrelevant
- Die Abweichung gegenüber dem Grundsatz im regionalen Richtplan muss zusätzlich begründet werden
- Es wird empfohlen zu überprüfen, ob eine Zwischendeponie bis 2025 innerhalb der rechtsgültigen Materialablagerungszone bewilligungsfähig wäre.
- Die Genehmigung kann unter Einhaltung der vorerwähnten Anforderungen in Aussicht gestellt werden

Der Vorprüfungsbericht vom 30. Juni 2023 befindet sich im Anhang.

2.2.3 Öffentliche Mitwirkungsauflage

Die durch den Gemeindevorstand verabschiedete projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung «Hübelegg» bestehend aus dem Zonenplan, den Unterlagen zum Rodungsgesuch und dem vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht wurde gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung vom 26. Februar 2024 bis 26. März 2024 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Anträge/Eingaben ein.

2.2.4 Beschluss und Genehmigung

Die Vorlage wurde im Juni 2024 vom Gemeindevorstand z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgte durch die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde anschliessend publiziert und die Vorlage wurde zur Genehmigung eingereicht.

3. Bezug zur Nutzungsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Furna wurde an der Sitzung vom 14. Mai 2013 mit Beschluss Nr. 416 durch die Regierung genehmigt. Zudem sind noch einige Inhalte aus früheren Teilrevisionen der Ortsplanung in Kraft. Zudem sind Inhalte im Baugesetz und im Zonenplan Dorf einer vorgezogenen Teilrevision der Ortsplanung, welche mit Beschluss Nr. 366 durch die Regierung an der Sitzung vom 18. April 2011 genehmigt wurden, nach wie vor in Kraft. Die letzte Teilrevision der Ortsplanung wurde an der Sitzung vom 10. August 2021 mit Regierungsbeschluss Nr. 719 genehmigt. Hauptinhalt dieser Teilrevision der Ortsplanung war die Erweiterung einer Lagerzone sowie die Behandlung von offenen Pendenzen aus früheren Revisionen.

Parallel zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung findet die Gesamtüberprüfung der Ortsplanung der Gemeinde Furna statt.

Gemäss Vorprüfungsbericht vom 30. Juni 2023 hat die vorgezogene Teilrevision der Ortsplanung «Hübelegg» keine Auswirkungen auf die parallellaufende Gesamtüberprüfung der Ortsplanung. Das Vorhaben wird von der Planbeständigkeit ausgenommen.

4. Grundlagen und Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die relevanten gesetzlichen und planerischen Grundlagen sowie weitere Raumansprüche aufgeführt und erläutert. Diese dienen der umfassenden Interessenabwägung, welche einen wesentlichen Bestandteil der Raumplanung bildet (Art. 3 RPV).

4.1 Konzepte und Sachpläne des Bundes

Nachfolgend werden die für die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Deponie «Hübelegg» relevanten Planungsinstrumente des Bundes (Konzepte und Sachpläne) erläutert und darauf eingegangen.

Konzepte des Bundes

In den Konzepten des Bundes sind für die Teilrevision der Ortsplanung Deponie «Hübelegg» keine erwähnenswerten Inhalte enthalten. Der Bund kennt folgende Konzepte, welche überprüft wurden:

- Konzept Windenergie
- Konzept für den Gütertransport auf der Schiene
- Landschaftskonzept Schweiz (LKS)
- Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Sachpläne des Bundes

Die Deponie «Hübelegg» ist von den Sachplänen des Bundes nicht direkt betroffen. Es wurden folgende Sachpläne des Bundes konsultiert:

- SP Infrastruktur Schiene (SIS)
- SP Infrastruktur Strasse (SIN)
- SP Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
- SP Infrastruktur Schifffahrt (SIF)

- SP Militär (SPM)
- SP Übertragungsleitungen (SÜL)
- SP Geologische Tiefenlager (SGT)
- SP Asyl (SPA)

4.2 Raumkonzept Graubünden

Das Raumkonzept Graubünden definiert fünf Raumtypen, für die verschiedene Strategien bestimmt werden, welche in 8 Handlungsräumen umgesetzt werden sollen. Im kantonalen Richtplan werden die Themen, Strategien und zentrale Handlungsfelder konkretisiert.

Die Gemeinde Furna gehört dem ländlichen Raum an. Gemäss dem Raumkonzept ist der ländliche Raum ein dünn besiedelter, landwirtschaftlich und kleingewerblich geprägter Lebensraum und hat vielerorts Mühe, Bevölkerung und Arbeitsplätze zu halten.

Das Ziel für den ländlichen Raum ist es, diesen als identitätsstiftenden Lebens-, Tourismus- und Erholungsraum funktionsfähig zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Von der Bevölkerung getragene Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums werden begrüsst und durch den Kanton mitgetragen. Diese sollen dazu beitragen, dass die Eigenheiten und Besonderheiten des ländlichen Raums gefördert werden. Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Holz, Steine und Wasser ist von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung.

Viele heute wenig berührte Räume befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. Der Nutzungsdruck auf die erneuerbaren Energieressourcen in der alpinen Landschaft (Wasser, Sonne, Wind u.a.) wird im Zuge der Energiewende weiter zunehmen. Zudem dringt der Mensch aufgrund technischer Entwicklungen und neuer Freizeittrends immer weiter in bisher kaum berührte Gebiete vor. Natur und Landschaft geraten unter Druck. Die Herausforderung für Graubünden besteht darin, die hochwertigen Naturqualitäten und intakten Landschaften ihres Eigenwerts wegen zu erhalten und zu schützen, gleichzeitig die vorhandenen endogenen Potenziale und natürlichen Ressourcen (Steine, Holz, Wasser, Landschaft u.a.) für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.

Ein lokaler Weiterbetrieb der Deponie Hübelegg bis zum vom Amt für Raumentwicklung Graubünden in Aussicht gestellten Umfang ist zielführend und entspricht den Stossrichtungen gemäss Raumkonzept Graubünden. Das Gebiet der Deponie ist strassenmässig erschlossen.

4.3 Kantonaler Richtplan

Mit dem kantonalen Richtplan werden die Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons Graubünden gesetzt.

Gemäss Kapitel 7.4 des kantonalen Richtplans (KRIP 2020) sind zusätzliche Deponiekapazitäten für Inertstoffe zu schaffen, um den Bedarf für die nächsten Jahre zu sichern. Ziel ist es, anfallende, nicht verwertbare Materialien unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragbarer Lösungen für alle Regionen und Gemeinden möglichst innerhalb des Kantons zu entsorgen. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes wird für Inertstoffe eine Entsorgungsautarkie der Regionen angestrebt. Für die Abfallbewirtschaftung gilt die Prioritätenordnung vermeiden – vermindern – verwerten – entsorgen.

4.4 Regionales Raumkonzept

Das regionale Raumkonzept der Region Prättigau / Davos wurde am 8. Juni 2020 von der Präsidentenkonferenz beschlossen. Es zeigt die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung der Region auf.

Die Gemeinde Furna gehört innerhalb der Region dem Teilraum «Mittelprättigau» an. Das Mittelprättigau ist kleingewerblich-ländlich geprägt und bietet ein relativ kleines Angebot an Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen. Funktional ist es etwa gleichermassen talaufwärts wie talabwärts ausgerichtet. Im regionalen Raumkonzept Prättigau / Davos werden die unterschiedlichen konzentrierten Nutzungen wie Gesundheitseinrichtungen, Bildung, Sport, Einkauf etc. den unterschiedlichen Gemeinden zugewiesen. Die Gemeinde Furna wurde keiner speziellen Funktion zugewiesen. Die grösseren Arbeitsplatzgebiete innerhalb der Region befinden sich ausschliesslich entlang des Talbodens. Auch wenn dies im regionalen Raumkonzept Prättigau / Davos nicht explizit erwähnt wird, ist die Gemeinde Furna für die intakte Natur und Landschaft für einen natur- und kulturnahen Tourismus und im Gebiet «Schwänzelegg» auch für den intensiven Tourismus prädestiniert. Die Funktionen innerhalb der Gemeinde Furna gilt es zu stärken.

Das Thema «Materialbewirtschaftung» ist nicht Teil des regionalen Raumkonzepts. Demzufolge steht das Vorhaben «Hübelegg» dem regionalen Raumkonzept nicht entgegen.

4.5 Regionaler Richtplan

Neben den Überführungen aus übergeordneten Planungen wie beispielsweise dem kantonalen Richtplan Graubünden, sind im regionalen Richtplan Prättigau / Davos zusätzlich folgende Inhalte festgesetzt:

- Regional bedeutsamer Siedlungsrand (unterhalb der Kirche)
- Berggasthäuser (Schwänzelegg, Wiesli, Scära, Büdemij und Sattel Untersäss)
- Fuss- und Wanderwege
- Bikerouten
- Ablagerungsstandort von lokaler Bedeutung (Chorrüti, 7G.602.1)

Der Ablagerungsstandort «Chorrüti» befindet sich nicht (mehr) in Betrieb und war lediglich für ein Ablagerungsvolumen von rund 2'000 m³ vorgesehen. Der Standort «Hübelegg» wird zwar im Bericht des regionalen Richtplans erwähnt, wurde aber im Plan nicht verortet.

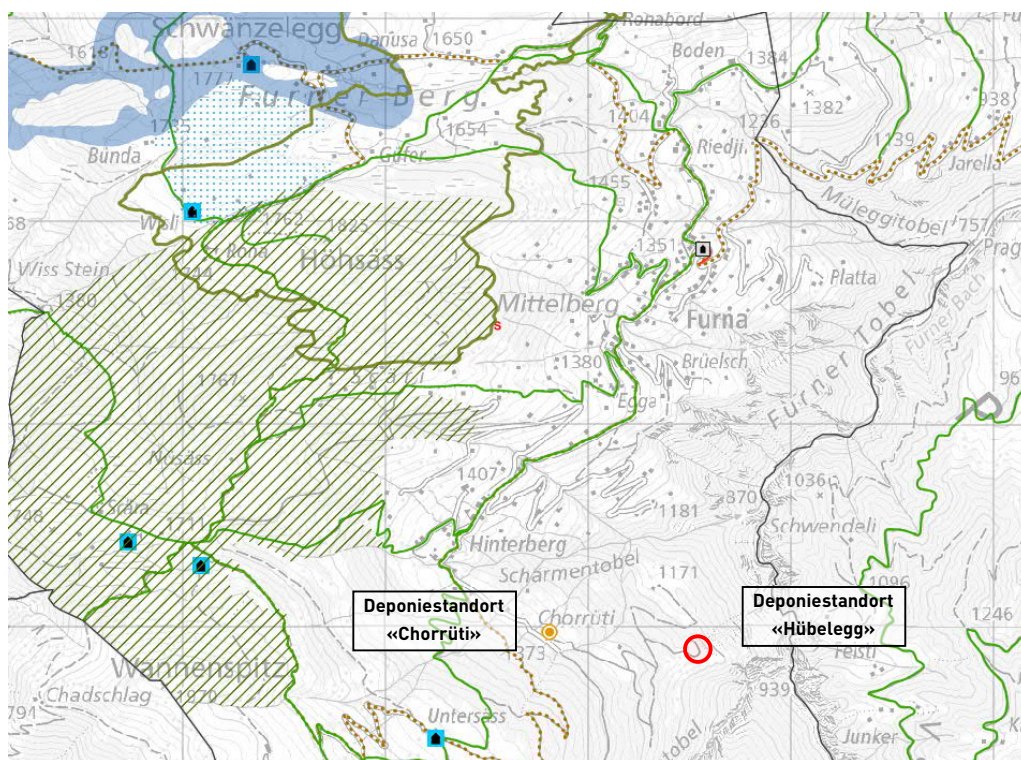


Abb. 3 Ausschnitt Inhalte regionaler Richtplan Prättigau (massstabslos)

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze (RRIP) im Prättigau berücksichtigt die Grundsätze, welche im kantonalen Richtplan vorgegeben werden. Zentral sind die Reduktion der Abfallmenge und die weniger umweltbelastende Abfallbehandlung. Dabei gilt es, sowohl bei der Ablagerung als auch beim Transport des Materials, Mensch und Umwelt möglichst zu schonen.

Aufgrund der Vorgaben zur Mindestgrösse von neuen Deponiestandorten kann die bisherige Strategie der Region Prättigau / Davos einer dezentralen Verwertung und Ablagerung des Materials nicht weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund hat sich die Region Prättigau / Davos zum Ziel gesetzt, die bestehenden lokalen Materialablagerungen weiter zu betreiben, bis sich ihr Volumen erschöpft hat.

Der Ablagerungsstandort «Hübelegg» verfügt über das Potential, mit wenig Aufwand, das Ablagerungsvolumen moderat zu erhöhen und den Perimeter auszudehnen, sodass eine gute Endgestaltung gewährleistet werden kann.

4.6 Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Startschuss für die Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbilds (KRL) bildete ein Zukunfts-Workshop im Juli 2019. An diesem diskutierten Einwohnernde, Zweitheimische und weitere Interessierte, über die künftige räumliche Entwicklung Furnas.

Aus dem daraus gewonnenen Gesamtbild zur wünschbaren Zukunft der Gemeinde wurde zusammen mit einer Kerngruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeindevorstands sowie Ein- und Zweitwohnenden, das KRL entworfen.

Das KRL von Furna wurde am 09. November 2020 vom Gemeindevorstand verabschiedet und erlangte damit als richtungsweisendes Planungsinstrument für die vorliegende Gesamtüberprüfung der Ortsplanung Bedeutung.

Das KRL beinhaltet Leitsätze zu den Themen «Bevölkerung und Wohnen», «Siedlung und Ortsbild», «Arbeit und Gewerbe», «Tourismus», «Land(wirt)schaft» und «Infrastruktur». Für den Dorfkern und für das Streusiedlungsgebiet wurden Umsetzungsstrategien definiert. Die Themen Materialabbau /-ablagerung werden im KRL nicht thematisiert.

4.7 Inventare

Im Zusammenhang mit der geplanten Deponieerweiterung wurden die vorliegenden Inventare konsultiert. Der Standort «Hübelegg» wird von keinem der nachfolgend aufgelisteten Inventaren tangiert:

- Flachmoore
- Hochmoore
- Moorlandschaft
- Trockenwiesen und -weiden
- Wiese mit Rote-Liste-Arten
- Auen
- Amphibienlaichgebiete
- Landschaften
- Übrige Biotope
- Fruchtfolgeflächen (FFF)
- Pärke
- ISOS
- IVS
- KGS
- Geotope

4.8 Wald

Der Wald im Gebiet des Deponiestandortes setzt sich aus vorwiegend aus Tannen – Buchen- und Tannen – Fichtenwäldern zusammen.

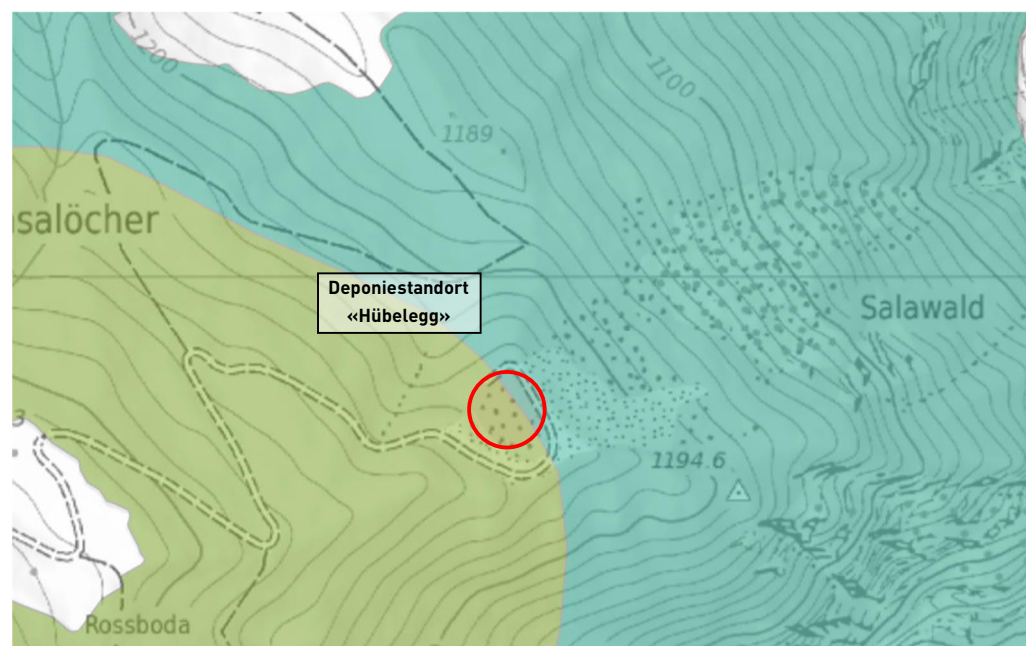


Abb. 4 Ausschnitt Waldarten im Umkreis der Deponie (massstabslos)

4.9 Naturgefahren

Östlich der Deponie besteht gemäss Naturgefahren - Gefahrenkarte eine erhebliche Gefahr von Erdrutschen. Das erheblich gefährdete Gebiet für Erdrutsche tangiert weder den bisherigen Ablagerungsperimeter noch den Perimeter der geplanten Erweiterung. Im Bereich der bestehenden und geplanten Deponie besteht lediglich eine geringe Gefahrenstufe.

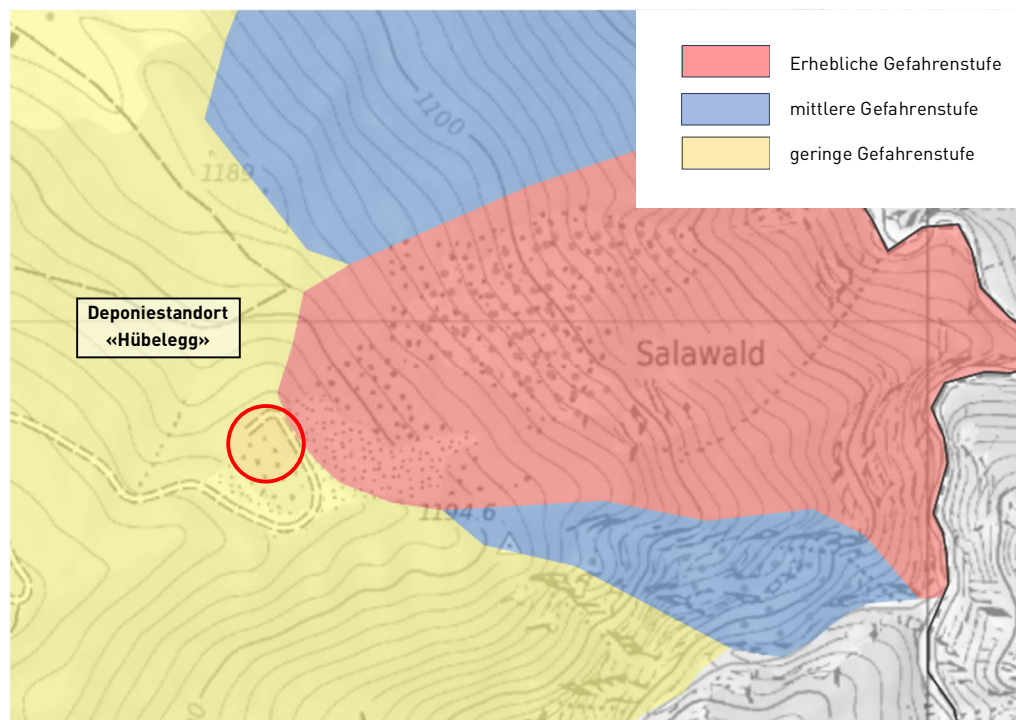


Abb. 5 Ausschnitt Erdrutschgefahr im Umkreis der Deponie (massstabslos)

Folgende Gefahrenereignisse wurden überprüft:

- Lawinengefahr
- Hochwasser
- Murgang
- Steinschlag

Das Gebiet, in welchem sich die Deponie «Hübelegg» befindet, ist keiner grösseren Gefahr ausgesetzt.

Gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan und der parallellaufenden Gesamtüberprüfung der Ortsplanung befindet sich das Gebiet «Hübelegg» ausserhalb des Erfassungsbereichs für Naturgefahren. Dementsprechend wurde das Gebiet nicht im Detail überprüft und im Zonenplan der Gemeinde Furna im Gebiet des Deponiestandorts «Hübelegg» wurde keine Gefahrenzone ausgeschieden. Allerdings befindet sich das Gebiet mit der Deponie «Hübelegg» gemäss Inventar auch ausserhalb des Gefahrenbereichs. Das Gebiet grenzt aber an ein Rutschgebiet, welches sich östlich der Deponie befindet.

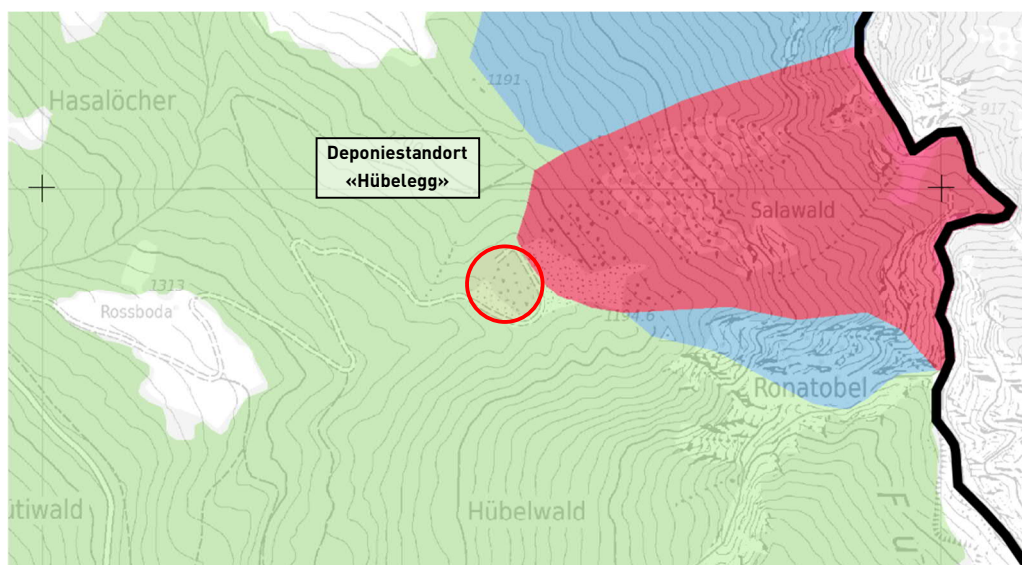


Abb. 6 Ausschnitt Gefahrenzonenplanung (massstabslos)

4.10 Gewässer (Grund- und Quellwasser, GWR)

In einer Entfernung von ca. 250 Meter weiter östlich der Deponie «Hübelegg» befinden sich im «Ronatobel» und im «Furnatobel» bestehende Fliessgewässer. Diese haben allerdings keinen Einfluss auf den Deponiestandort.

Gemäss dem Inventar Grundwasser und Wasserschutzkarte befinden sich keine Grund- und Quellwasservorkommen in der näheren Umgebung des Deponiestandorts «Hübelegg».

4.11 Wild

4.11.1 Wildtierkorridore

Gemäss dem «Vernetzungssystem Wildtiere» (Übersicht des Bundesamts für Umwelt, BAFU) quert eine nationale Wildtier-Verbindungsachse das Gemeindegebiet von Furna. Diese befindet sich unterhalb (östlich) der geplanten Deponierweiterung und verbindet einerseits das Rheintal und das Vorderprättigau im Westen über den «Furnerberg» und «Pendla» mit dem mittleren und hinteren Prättigau. Der Korridor befindet sich rund 1 Kilometer von der Deponie «Hübelegg» entfernt.

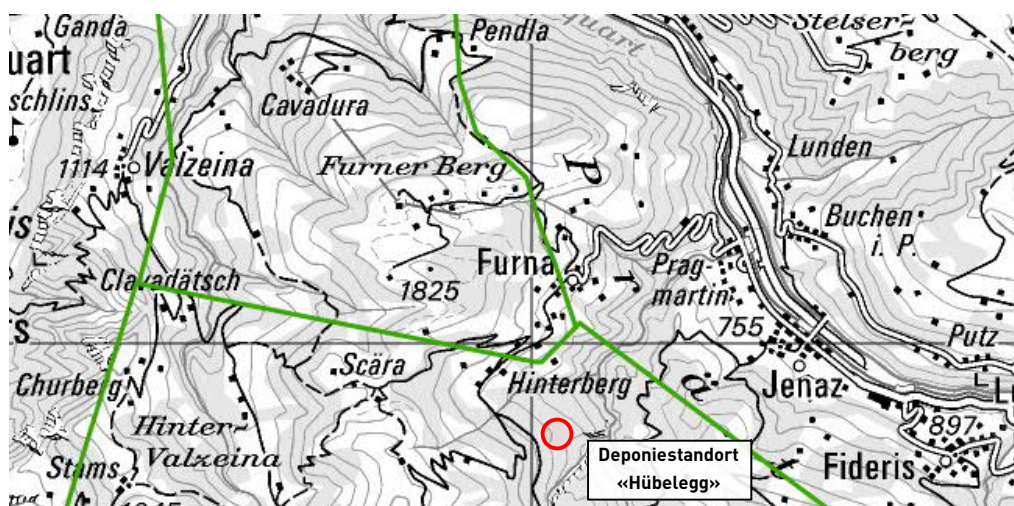


Abb. 7 Ausschnitt Wildtierkorridore Furna (massstabslos)

Es ist davon auszugehen, dass die geplante Erweiterung der Deponie «Hübelegg» keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den Wildwechsel haben wird. Dies einerseits aufgrund des zeitlich begrenzten Deponiebetriebs während des Jahres und andererseits aufgrund der geringen Bautätigkeiten und dementsprechend geringem Materialanfall. Die Durchlässigkeit der Deponie für die Wildtierwanderung kann stets gewährleistet werden.

4.11.2 Wildruhegebiete / Wildschutzzonen

Die Gemeinde Furna hat keine Schutzzonen für Wildtiere in ihrem Zonenplan festgesetzt. Allerdings befindet sich der Deponiestandort «Hübelegg» gemäss Inventar Wild in einer Wildruhezone. Weiter westlich in einer Entfernung von ca. 500 Meter befindet sich ein Wildschutzgebiet.

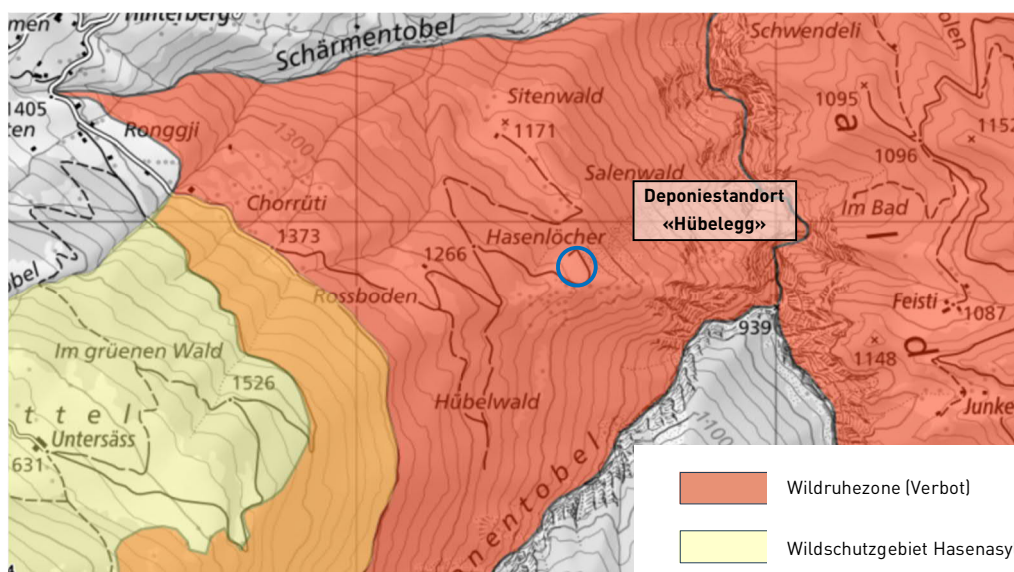


Abb. 8 Ausschnitt Wildruhezone und Wildschutzgebiet im Umkreis der Deponie (massstablos)

Wie vorhergehend ausgeführt, wird die Verlängerung des Deponiebetriebs resp. die Erweiterung des Deponieperimeters zu keiner zusätzlichen Belastung für das Wild führen. Insbesondere, weil mit keiner Intensivierung der Bautätigkeiten in Furna zu rechnen ist.

5. Kapazitätsbedarf

Die Materialablagerungszone «Hübelegg» wurde an der Sitzung vom 14. Mai 2013 durch die Regierung genehmigt. Mit der Amtsverfügung vom 22. November 2013 wurde ein Deponieablagervolumen im Umfang von 4'100 m³ durch das Amt für Natur und Umwelt bewilligt. Seither wurde jährlich Material im Umfang von rund 500 m³ am Standort «Hübelegg» abgelagert. Die BAB-Bewilligung wurde am 17. Dezember 2013 erteilt.

Das Ablagerungspotential am Standort «Hübelegg» wurde überprüft. Aufgrund des vorhandenen Biotops kann und soll die Endgestaltung der Deponie entsprechend angepasst und das Ablagervolumen im bewilligten Bereich reduziert werden. Insgesamt besteht noch Platz für ein zusätzliches Deponievolumen von rund 14'200 m³, für welches mit vorliegender projektbezogener Teilrevision der Ortsplanung die Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

6. Kapazitätsnachweis

Es ist davon auszugehen, dass der Ablagerungsbedarf auch in den nächsten Jahren unverändert bei einem jährlichen Ablagerungsvolumen von rund 500 m³ bestehen bleibt.

Jahr	Deponievolumen / Jahr	Gesamtkapazität der Ablagerung / Schüttung	Kapazitätsreserve
2013			4'100 m ³
2014	500 m ³	500 m ³	3'600 m ³
2015	500 m ³	1'000 m ³	3'100 m ³
2016	500 m ³	1'500 m ³	2'600 m ³
2017	500 m ³	2'000 m ³	2'100 m ³
2018	500 m ³	2'500 m ³	1'600 m ³
2019	500 m ³	3'000 m ³	1'100 m ³
2020	500 m ³	3'500 m ³	600 m ³
2021	500 m ³	4'000 m ³	100 m ³
2022		4'989 m ³ *	0 m ³
2023	xxx m ³ **	xxx m ³ **	
2024	500 m ³	5'500 m ³	
2025	500 m ³	6'000 m ³	
2026	500 m ³	6'500 m ³	
2027	500 m ³	7'000 m ³	
2028	500 m ³	7'500 m ³	
2029	500 m ³	8'000 m ³	
2030	500 m ³	8'500 m ³	
2031	500 m ³	9'000 m ³	
2032	500 m ³	9'500 m ³	
2033	500 m ³	10'000 m ³	
2034	500 m ³	10'500 m ³	
2035	500 m ³	11'000 m ³	
2036	500 m ³	11'500 m ³	
2037	500 m ³	12'000 m ³	
2038	500 m ³	12'500 m ³	
2039	500 m ³	13'000 m ³	
2040	500 m ³	13'500 m ³	
2041	500 m ³	14'000 m ³	
2042	500 m ³	14'500 m ³	

* effektiver Wert – bewilligte Kapazitätsreserve erreicht

** effektiver Wert noch nicht erhalten

Der jährlich anfallende Bedarf ist je nach Bautätigkeit schwankend und nur schwierig abzuschätzen. Mit einem durchschnittlichen, jährlichen Ablagerungsvolumen von 500 m³ wäre die Kapazitätsreserve spätestens im Jahr 2042 erreicht. Im Rodungsgesuch ist eine Frist für den Abschluss resp. die Wiederaufforstung bis 31.12.2045 festgelegt worden (ca. 20 Jahre ab genehmigter OP-Revision).

7. Ablagerungskonzept / Betrieb

Das Ablagerungskonzept richtet sich nach dem bisherigen Deponiebetrieb. Für die zusätzlichen Deponiekapazitäten hat die Deponiebetreiberin das Layout konzipieren und das Deponievolumen berechnen lassen. Die Deponie soll gemäss Schnitt auf den Rüfenrand gestellt werden. Mit der geplanten Böschungsneigung von 37 Grad wird die Kante dem Druck standhalten.

In der Beilage befindet sich ein Längenprofil des geplanten Kiesabbaus von 1998. Darauf ist zu erkennen, dass im besagten Gebiet auf der heutigen Kante noch eine fast senkrechte Wand Kiesmoräne von über 20 m vorgesehen war. Gemäss dem aktuellen Vorhaben soll auf der Kante noch «lediglich» 12 m aufgeschüttet und mit einer Böschungsneigung von 37 Grad konzipiert werden.

Es besteht keine Abrutschgefahr. Die Deponiebetreiberin sichert zu, dass es bezüglich Statik des künftigen Deponiekörpers keine Probleme geben wird. Bis zur Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung werden die entsprechende Nachweise erbracht.

Das Dokument zum Volumenberechnung und zum Layout befindet sich im Anhang.

Das Längenprofil von 1998 befindet sich in der Beilage.

Der Deponiebetrieb richtet sich nach der Muster-Betriebsordnung und dem Muster-Betriebsreglement Deponietyp A

Die Muster-Betriebsordnung und das Muster-Betriebsreglement befinden sich im Anhang.

8. Revision der Ortsplanung

Im Zonenplan (Mst. 1:1'000) wird die Materialablagerungszone entsprechend dem Bedarf erweitert und neu festgesetzt. Bei der moderaten Erweiterung der Materialablagerungszone wurde darauf geachtet, dass der Perimeter das gesamte in Zukunft benötigte Deponieareal beinhaltet. Entsprechend sind auch Gebiete in der Materialablagerungszone enthalten, welche nicht für die Ablagerung von Material vorgesehen werden (beispielsweise im Bereich des Biotops). Die Endgestaltung der Deponie «Hübelegg» ist aus den Unterlagen im Anhang zu entnehmen.



Abb. 9 Ausschnitt Zonenplan mit der Materialablagerungszone (massstabslos)

Unterlagen / Abklärungen zur Erweiterung der Materialablagerungszone «Hübelegg» befinden sich im Anhang.

9. Zusammenfassung

9.1 Planerische Ausgangslage

Im regionalen Richtplan Prättigau (RRIP), «Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze» vom 20.06.2000 (RB 1030) werden in Furna zwei Materialablagerungsstandorte für unverschmutztes Material aufgeführt.

Furna	400 m ³	Chorrüti	üG	2'000 m ³	5'000 m ³
		Hübelegg	üG	10'000 m ³	

Der Standort «Chorrüti» ist im RRIP als lokaler Standort enthalten. Der Standort «Hübelegg» wird im Richtplantext erwähnt und fasst gemäss RRIP ein Deponievolumen von rund 10'000 m³. Der Materialablagerungsstandort «Hübelegg» wurde im Zonenplan als «Materialablagerungszone» mit Beschluss vom 13. Mai 2013 (RB-Nr. 13.416) festgesetzt.

Gemäss BAB-Bewilligung Nr. 1014 resp. Amtsverfügung Nr. 0476 vom 2013 wurde am Standort «Hübelegg» ein Ablagerungsvolumen im Umfang von gesamthaft 4'100 m³ bewilligt. Inzwischen ist das bewilligte Deponievolumen komplett aufgebraucht.

9.2 Interessenabwägung

Die im RRIP für den Standort «Hübelegg» vorgesehene Kapazität ist noch nicht ausgeschöpft. Bislang wurde lediglich ein Deponievolumen im Umfang von 4'100 m³ bewilligt und ein Volumen von rund 5'000 m³ geschüttet. Gemäss Eintrag im RRIP bestehen weiterhin Kapazitäten im bisherigen Umfang mit einem Ablagerungsvolumen von mindestens 5'000 m³. Im Rahmen eines BAB-Verfahrens kann geprüft werden, ob eine Zwischendeponie innerhalb der bestehenden Materialablagerungszone bewilligungsfähig ist. Diese wäre zeitlich bis ins Jahr 2025 begrenzt.

Die Region Prättigau / Davos hat sich gemäss dem RRIP zum Ziel gesetzt, die bestehenden lokalen Materialablagerungen weiter zu betreiben, bis sich ihr Volumen erschöpft hat. Das Ablagerungsvolumen am Standort «Hübelegg» kann allerdings mit wenig Aufwand erhöht und der Ablagerungsperimeter ausgedehnt werden, sodass eine gute Endgestaltung gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund und auch aus Gründen der Nachhaltigkeit soll vom Grundsatz, keine kleineren bestehenden Ablagerungsstellen auszudehnen, abgewichen werden. Entsprechende Begründungen finden sich im vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht.

Abklärungen haben gezeigt, dass ein Gesamtvolumen am Standort «Hübelegg» von bis zu knapp unter 20'000 m³ möglich und gestalterisch auch verträglich wäre. Allerdings wird mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung lediglich ein zusätzliches Volumen im Umfang von rund 14'180 m³ angestrebt.

Aufgrund des Gesamtkapazitätsumfanges (bisher abgelagert und zukünftig anfallendes Volumen) fällt der Materialablagerungsstandort «Hübelegg» nicht in den Zuständigkeitsbereich des RRIP.

Es dürfen keine neuen lokalen Materialablagerungsstandorte in Betrieb genommen werden. Insbesondere auch deshalb ist ein Weiterbetrieb des Materialablagerungsstandorts «Hübelegg» auch aus Gründen des Umweltschutzes sinnvoll. Sollte der Weiterbetrieb des Materialablagerungsstandortes eines Tages nicht mehr möglich sein, müssten die Lastwagen nach Schiers oder in noch weiter entfernte Materialdeponien fahren, was in verschiedener Hinsicht – und insbesondere aus Sicht der Nachhaltigkeit – eine Verschlechterung der heutigen Situation bedeuten würde.

Der Standort befindet sich gemäss Waldumriss des Amts für Wald und Naturgefahren inmitten von Wald. Am 16. August 2011 wurde eine temporäre Rodungsfläche im Umfang von 1'752 m² bewilligt, welche mit dem Regierungsbeschluss vom 14. Mai 2013 eröffnet wurde. Es muss nicht zusätzlich Wald gerodet werden, weil der Wald an diesem Standort mit Erteilung der vorerwähnten Rodungsbewilligung bereits temporär aus dem Waldareal entlassen wurde. Die temporäre Rodung im bisherigen Bereich läuft im Jahr 2025 aus. Diese soll formell nicht verlängert werden, sondern es wird im Rahmen der vorliegenden projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung ein neues Rodungsgesuch beinhaltend Teile der bisherigen Fläche, welche auch weiterhin benötigt wird, und beinhaltend die Fläche der Deponieerweiterung, eingereicht. Der Bereich der Erweiterung der Materialablagerungszone muss zusätzlich formell gerodet werden. Die gesamte Rodungsfläche ist temporär und wird nach Beendigung des Deponiebetriebs wieder aufgeforstet.

Der natürliche Geländeverlauf kann mit der Erhöhung der Ablagerungskapazität weitergeführt werden. Es sind keine erheblichen räumlichen oder sogar negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt zu erwarten.

In den letzten Jahren hat sich im Ablagerungsgebiet ein kleines Biotop gebildet. Auf der Moorfläche wachsen Orchideen und leben Amphibien, welche geschützt sind.



Abb. 10 Foto Materialablagerungsstandort «Hübelegg» mit dem entstandenen Biotop

Am 29. Juni 2022 hat eine Begehung zwischen dem Revierförster von Furna und dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in einer Aktennotiz festgehalten. Das ANU GR hat eine Verlängerung der Betriebsbewilligung der Deponie um weitere Jahre in Aussicht gestellt. Das Biotop wird in der räumlichen Erweiterung der Materialablagerungszone berücksichtigt und der Perimeter entsprechend kleiner als möglich festgesetzt.

Im Gebiet der Deponie «Hübelegg» befinden sich keine relevanten Inventare, welche gegen die Verlängerung und die räumliche Ausweitung des Deponiebetriebs sprechen.

Chur, 28. Juni 2024 / [REDACTED]

10. Übersicht Anhang und Beilagen

10.1 Anhang

1. Vorprüfungsbericht vom 30. Juni 2023
2. Unterlagen für die Erweiterung der Materialablagerungszone «Hübelegg»

10.2 Beilagen

1. Rodungsgesuch (Formular und Pläne Rodung und Wiederaufforstung)
2. Volumenberechnung Deponie Hübelegg / Furna (Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG)
3. Längenprofil Aufschüttung von 1998
4. Geotechnischer Bericht / geotechnische Überprüfung